Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

VSEG-Jahresbericht 2015

Gemeinsam sind wir stark!

Jahresbericht 2015

Nach den erfolgreichen Volksabstimmungen im Jahr 2014 erfolgte die Umsetzung der Generationenprojekte (Pensionskasse, NFA, HRM2) im Jahr 2015.

Das Vorjahr 2014 war von grundlegenden und historischen Grundsatzentscheiden im Bereich der Ausfinanzierung der Pensionskasse sowie der Neuregelung des Finanzausgleichs geprägt. Dadurch, dass diese für die Zukunft der Gemeinden wegweisenden Projekte erfolgreich vom Solothurnischen Stimmbürger im Interesse der Gemeinden genehmigt wurden, ging es nun darum, die neuen gesetzlichen Bestimmungen auch umzusetzen.

VSEG-Klausurtagung

Der VSEG-Vorstand hat mit den beiden vorerwähnten geschichtsträchtigen Geschäften (Ausfinanzierung Pensionskasse, Einführung NFA) festgestellt, dass gerade bei solchen Geschäften die Strategie des VSEG, die Kommunikationspolitik und vor allem der Zusammenhalt unter den Gemeinden die Erfolgsfaktoren für den Kanton Solothurn und somit die Solothurnischen Gemeinden sind. Trotz dem für die Gemeinden erfolgreichen Abschluss bei den Geschäfte mit den Volksabstimmungen musste dennoch festgestellt werden, dass es an der Zeit ist, die bisherigen Haupt-Zielsetzungen des VSEG kritisch zu hinterfragen. Aus diesen Gründen hat sich der VSEG-Vorstand anlässlich einer eintägigen Klausurtagung mit seinen Strukturen und den neuen Zielsetzungen auseinandergesetzt. Hauptfazit der erarbeiteten neuen Zielsetzungen ist, dass sich der VSEG mit seiner Geschäftsstelle möglichst früh in den Geschäftsprozess zwischen Kanton und Gemeinden einbringt und Lösungsansätze mitgestaltet. Dies bedingt ein sehr starkes Engagement des VSEG und speziell der Geschäftsstelle. Nur so wird es dem VSEG und den Gemeinden gelingen, Geschäfte im Interesse der Gemeinden auf Augenhöhe mit dem Kanton zu vertreten.

Im Weiteren wurde festgestellt, dass die bisherige Regelung, der VSEG engagiert sich nur bei übereinstimmenden Lösungen mit allen Gemeinden (Einstimmigkeit), ein Schwächepunkt in der Zielausrichtung darstellt. Der VSEG ist sich durchaus bewusst und dies zeigt auch das Grossprojekt NFA, dass es mit einer Neulösung immer Gewinner und Verlierer gibt und auch in Zukunft geben wird. Es kann nicht sein, dass sich der VSEG aufgrund einer solchen Konstellation oder aufgrund einer unterliegenden kleinen Anzahl Gemeinden aus dem Rennen nimmt. Der VSEG hat sich dafür einzusetzen und zu engagieren, dass Reformen und Erneuerungen im Gesamtinteresse aller Solothurnischen Gemeinden erfolgen können.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Der VSEG spürte im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs NFA hautnah, dass bei finanziell schwergewichtigen Geschäften, das gemeindeeigene Interesse sehr ausgeprägt wirkt. Gerade bei neuen Lastenverschiebungen und steuerpolitischen Ausgleichsmassnahmen ist es klar, dass jede Gemeinde vordergründig für ihren Finanzhaushalt schaut. Dennoch muss hier erwähnt werden, dass neue Lastenausgleichssysteme zuerst in Kraft sein sollten, bevor man sie kritisiert und verurteilt. Erste Erfahrungen mit dem neuen NFA haben gezeigt, dass sich die von der NFA-Gegnerschaft aufgeführten Ablehnungsgründe nicht oder nur teilweise so bewahrheitet haben. Die neue Finanzausgleichs-

kommission, in der der VSEG mit sämtlichen „Gemeindegrössen“ stark vertreten ist, wird die Entwicklungen genau prüfen und notwendige Veränderungen im Ausgleichssystem vorschlagen. Wichtig ist jedoch zu wissen, dass auch der NFA ein Gemeinschaftswerk zwischen Kanton und Gemeinden ist. Der Kanton hat sich mit seinen Zusatzleistungen stark dafür engagiert, dass sich dieses Zukunftsprojekt nachhaltig entwickeln kann. Dies im Hinblick und Interesse, dass es dem Kanton Solothurn nur dann gut geht, wenn es auch den 109 Gemeinden gut geht!

Die VSEG-Geschäftsführungsphilosophie (Lead / Bestimmung / Mitbestimmung)

Wie im letzten Geschäftsbericht 2014 bereits ausführlich dargestellt wurde, kommt die neue Geschäftsführungsphilosophie voll zum Tragen. Der VSEG hat sich in den vergangenen drei Jahren vom eigentlichen Vernehmlassungsorgan zur geschäfts- und projekt**führenden** Organisation entwickelt. Mit dem starken Engagement der Geschäftsstelle und auch im Vorstand konnte erreicht werden, dass der VSEG die Zielsetzungen bei Reformgeschäften bestimmt oder zumindest mitbestimmt. Dadurch werden die Kräfte in die Lösungsfindungen und nicht in die Abwehrhaltungen investiert. Diese Vorgehensweise schont die Ressourcen beim Kanton wie aber auch bei den Gemeinden!

Weiterentwicklung Informationskonzept

Wir haben das neue Informationskonzept, welches eine intensivere Informationspolitik gegenüber den Gemeinden und den Kantonsräten vorsieht, erfolgreich weiterentwickelt. Im Berichtsjahr 2015 konnten 10 Newsletter und sieben Standpunkte erarbeitet und den interessierten Kreisen zugestellt werden. Der VSEG-Newsletter wird von rund 800 politisch interessierten Personen abonniert. Diese Anzahl zeigt uns, dass die VSEG-Aktivitäten interessieren und heute einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden können. Ebenso hat der „VSEG-Standpunkt“ mit der Meinung des VSEG zu traktandierten Kantonsratsgeschäften, welcher jeweils kurz vor Sessionsbeginn sämtlichen Kantonsräten zugestellt wird, grossen Anklang gefunden.

Die bisherige Website des VSEG war veraltet und konnte den technischen Anforderungen nicht mehr genügen. Aus diesen Gründen hat die VSEG-Geschäftsführung zusammen mit dem Verband Gemeindepersonal Solothurn (VGSo) ein gemeinsames neues Web-Portal mit integrierter getrennter Website-Lösung erarbeitet. Die neue Homepage ermöglicht es der Geschäftsstelle, einerseits eine aktive Informationsplattform zu betreiben und andererseits die Bewirtschaftung der VSEG-Strukturen effizient zu verwalten. Mit dem gemeinsamen Weg zwischen VSEG und VGSo wird auch signalisiert, dass man auf der politischen und verwaltungstechnischen Ebene sehr gut zusammenarbeitet. Die neue Website (www.vseg.ch) ist eine rundum geglückte Sache!

Wo sich der VSEG aktiv engagiert!

Neben dem Vorstand sind die VSEG-Vertreter in verschiedensten Fachkommissionen und Arbeitsgruppen tätig. Der VSEG ist in rund 65 (2014: 60 Institutionen) kantonalen und regionalen Institutionen sowie Fachverbänden aktiv. Die auf der Homepage www.vseg.ch aufgeschalteten Mandatsvertretungen bestätigen dieses eindrückliche Engagement der VSEG-Vertreter. Wichtig dabei ist, dass alle Vertreter gut informiert sind, damit sie die Interessen der

Einwohnergemeinden aktiv in die laufenden Projektarbeiten und in die Verbandstätigkeiten einbringen können.

Das Engagement der VSEG-Geschäftsführung hat sich im Berichtsjahr auch sehr stark in den Bereichen Erstberatung, Auskunftstelle und Vermittlerrolle zwischen Gemeinden und Kanton, Kanton und Gemeinden sowie Gemeinden und Zweckverbänden entwickelt. Mit diesem erhöhten Dienstleistungsangebot konnten sehr viele Fragen ohne Streitigkeiten geklärt und Erneuerungsprozesse vereinfacht werden.

Aktive Mitsteuerung und Mitbestimmung der Gemeinden

Wie bereits im Berichtsjahr 2014 festgestellt wurde und sich auch im Jahr 2015 bestätigt hat, sind nach wie vor in einigen Bereichen (Bau/Planung, Bildung, Gesundheit) unklare Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden vorhanden und bilden so eine schwierige und kostentreibende Situation für beide Seiten. Diesem Punkt haben wir im Geschäftsjahr 2015 ein besonderes Augenmerk gewidmet. Dies vor allem im Hinblick auf eine möglichst klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Mit der Intensivierung der Informationstätigkeit und der erhöhten Einflussnahme durch den VSEG wollten wir diese Situation verändern, was uns auch gelungen ist. Wir arbeiten sehr stark darauf hin, dass der Gesetzgeber die Gesetze so vorbereitet und informell darstellt, dass klar wird, wer zukünftige Lasten tragen und wer für die Leistungsqualität verantwortlich sein wird.

Für die Gemeinden und den VSEG bedeutet dies, dass man sich in Zukunft noch stärker zu engagieren hat. Gerade im Sozialbereich musste im Berichtsjahr im Rahmen von verschiedenen Reformprojekten festgestellt werden, dass sich die regionalisierten Gemeindestrukturen (bspw. Sozialregionen) weit von der Gemeindepolitik weg entfernt haben. Dies führte dazu, dass die vom VSEG und der kantonalen Stelle vorbereiteten Reformprojekte wohl von den Gemeinden, jedoch nicht unbedingt von allen Sozialregionen, getragen wurden. Diese schwierigen Situationen führten dazu, dass der VSEG verschiedene Male vor einer Zerreissprobe stand. Nur mit den einstimmigen Beschlüssen im VSEG-Vorstand, der Beharrlichkeit des Geschäftsführers und der Unterstützung der ASO-Leitung konnten die wichtigen Schlüsselprojekte im Sozialbereich (einheitliche IT-Konzeption, neue Angebotsplanung etc.) erfolgreich aufgegleist werden.

Die Gemeinden als politische Führerinnen und Trägerinnen der Sozialregionen haben also dafür zu sorgen, dass die Sozialregionen der Politik und nicht die Politik den Sozialregionen folgt.

Fazit: Die Gemeinden müssen sich in Zukunft noch stärker mit der Leistungsausgestaltung sowie den Führungsstrukturen (Verantwortlichkeiten) von regionalisierten Betrieben auseinandersetzen. Der Einfluss und die Mitbestimmung sind dort geltend zu machen, wo die Leistung erbracht wird. Das bedeutet, dass die Gemeinderäte gerade in den kommunalen Leistungsfeldern (Soziales, Bildung, Gesundheit/Alter) Kompetenzen aufbauen und einsetzen, damit das Leistungsangebot aktiv nach den Vorstellungen der Gemeinden ausgeführt wird. **In diesen Leistungsfeldern gestalten die Gemeinden grösstenteils das Angebot und die Leistungsqualität!**

Departement des Innern

Die Zusammenarbeit zwischen dem VSEG und dem Departement des Innern, im Speziellen mit dem Amt für Soziale Sicherheit, konnte im Berichtsjahr 2015 erneut intensiviert und gesteigert werden. Es hat sich auch in diesem Jahr bestätigt, dass die enge Zusammenarbeit im Leistungsfeld Soziales unabdingbar ist. Jede Aktivität des Kantons im Sozialbereich beeinflusst im Nachgang die kommunalen Strukturen. Aus diesen Gründen ist die gemeinsame Zielrichtung von zentralster Bedeutung. Der VSEG hat in verschiedensten Projekten im Sozialbereich die Interessen der Gemeinden nicht nur vertreten sondern aktiv mitgestaltet oder sogar selbstbestimmt. Der VSEG vertritt hier klar die Meinung, dass die bereits realisierten und auch noch folgenden Reformbemühungen im Sozialbereich und die erfolgreiche Mitwirkung der Sozialregionen der verantwortliche Grund sind, dass der „Turnaround“ im Bereich der Sozialhilfekostenanstiege geschafft ist. Es werden jedoch wieder neue Herausforderungen – gerade im Migrationsbereich – auf die Gemeinden zukommen, die einerseits weitere Reformen und andererseits ein gemeinsames Vorwärtsgehen bedingen.

Neben zahlreichen Einzelprojekten haben vor allem die Neuordnung der Angebotsplanung von arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen, die gemeinsame IT-Plattform (Projekt Campus) sowie das neue Revisionskonzept die Geschäftsführung stark beschäftigt. Mit diesen Schlüsselprojekten soll/wird erreicht werden, dass die Gemeinden deutlich und nachhaltig finanziell entlastet werden können. Die im Jahr 2014 angekündigte finanzielle Entlastung hat sich mit der Leistungsabrechnung 2015 klar bestätigt!

Projekt: Neuordnung arbeitsmarktliche Integrationsmassnahmen

Nachdem in den Jahren 2013 und 2014 festgestellt wurde, dass die Situation im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen komplett aus dem Ruder gelaufen ist und weder eine Leistungs- noch eine Kostentransparenz vorhanden war, hat der VSEG-Vorstand einen Kostenplafonierungsentscheid getroffen. Dies mit dem Hintergrund, dass sich die Sozialregionen zukünftig an eine politisch bestimmte Höhe von Integrationsleistungen zu halten haben. Ebenso sollte mit diesem Zwischenentscheid die willkürliche Zuweisungspraxis an vorwiegend private (55 private Anbieter) Anbieter gestoppt werden. Mit den im Jahr 2015 neu definierten Rahmenbedingungen (Programmplätze, Kostenhöhe, Schutzquote Gemeindewerke etc.) konnte erreicht werden, dass die politisch neudefinierten Rahmenbedingungen umgesetzt werden konnten. Das Jahr 2015 galt grundsätzlich als Versuchsphase. Mit der positiven Erkenntnis, dass sich praktisch sämtliche Sozialregionen an die Vorgaben gehalten haben, kann die Neuordnung auf den 1. Januar 2016 in Kraft erwachsen.

Diese Neuordnung bzw. der Plafonierungsentscheid hatte auch spürbare Auswirkungen auf die Gemeindewerke (Oltech, Netzwerk, Regiomech). Da diese gemeindeeigenen Institutionen in der Vergangenheit keine politischen Richtlinien und Rahmenbedingungen besassen, hat der Stopp der unkontrollierten und sehr willkürlichen Zuweisungspraxis der Sozialregionen an die Gemeindewerke auch auf der Anbieterseite zu drastischen strukturellen Massnahmen geführt. Mit der Neuordnung ist nun gesichert, dass die drei Gemeindewerke mit 70% der Programmplätze bedient werden, sofern sie die neuaufgestellten Akkreditierungsanforderungen erfüllen. Neu ist es

nämlich so, dass sich sämtliche Anbieter – auch die Privaten – bei einer neueingesetzten Begleitkommission akkreditieren müssen. Die Programmanbieter haben also im Vorfeld beim Einholen einer Bewilligung darzulegen, zu welchen Preisen sie Programmdienste anbieten und welche Qualitätsmerkmale sie erfüllen können. Mit der Neuordnung der arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen können somit vor allem die Qualität der Angebotsprogramme, die Kosten- und Leistungstransparenz sowie die Weiterentwicklung der gemeindeeigen Sozialfirmen gefördert werden.

Projekt: Gemeinsame IT-Plattform für die 14 Sozialregionen und das ASO – Projekt Campus

Bereits seit einigen Jahren ist bekannt, dass die Fallführungs- und Abrechnungsprozesse in den Sozialregionen und beim ASO sehr aufwändig und uneinheitlich geführt werden. Diese Situation führte dazu, dass das ASO sehr zeitaufwändige und zum Teil ineffiziente Abrechnungsprozesse führen musste. Gleichzeitig liess ebenfalls die Datenqualität mit den in den Sozialregionen geführten Fallführungsprogrammen teilweise zu wünschen übrig. Ein effektives und aussagekräftiges Controlling und Berichtswesen wurden bis anhin verunmöglicht. Die VSEG-Geschäftsführung zusammen mit der ASO-Leitung hat darum dieses notwendige und aus unserer Sicht zentrale Schlüsselprojekt definiert und aufgegleist. Mit dessen Umsetzung soll ein harmonisiertes und barrierefreies Zusammenarbeiten zwischen dem ASO und den Sozialregionen ermöglicht werden. Mit der geplanten Inkraftsetzung einer vereinheitlichten kantonalweiten Fallführungs- und Abrechnungssoftware kann ein weiterer Grundstein für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten zwischen Kanton und Gemeinden erwirkt werden. Neben den Sozialregionen wird mit Sicherheit auch der Kanton sehr stark von dieser neuen IT-Lösung profitieren können. Dies darum, da der gesamte Abrechnungsverkehr für den Lastenausgleich um ein Vielfaches vereinfacht und effizienter gestaltet werden kann. Die neu gewonnenen Ressourcen beim Kanton sollen für ein wirksames Controlling und für den effektiven gesetzlichen Revisionsauftrag im Lastenausgleich eingesetzt werden können.

Nachdem der VSEG davon ausgegangen ist, dass mit der im Jahr 2014 definierten neuen IT-Strategie „einheitliche Software-Lösung“ die Vorarbeiten zielgerichtet an die Hand genommen werden, musste jedoch festgestellt werden, dass sämtliche 14 Sozialregionen bei der Firma Diartis AG wieder eine individualisierte und eigenständige KLIB-net-Lösung haben offerieren lassen. Mit dieser Erkenntnis hat der Geschäftsführer des VSEG bei der Fa. Diartis und den Sozialregionen interveniert und das Projekt gestoppt. Obwohl die14 offerierten Individual-Lösungen eine Vereinheitlichung des Software-Anbieters ermöglicht hätten, hätten die übergeordneten Zielsetzungen eines gemeinsamen Abrechnungssystems mit standardisierten Prozessen nicht erreicht werden können. Aus diesen Gründen hat der VSEG zusammen mit dem ASO und der Fa. Diartis die neuen Projektrahmenbedingungen „Campus“ definiert und als Vorgabe für das IT-Projekt bestimmt. Im Nachgang wurden Standardmodule durch die Sozialregionen definiert, welche anschliessend in einem Gesamt-Lizenzvertrag gebündelt und durch den VSEG abgeschlossen wurden. Die 14 Sozialregionen sind neu nur noch für den Bezug der notwendigen Dienstleistungen mit der Fa. Diartis zuständig. Eine allfällige Lizenz- und Modulerweiterung wird zukünftig nur mit

Beschluss des VSEG möglich sein. Somit kann garantiert werden, dass auch in Zukunft sämtliche 14 Sozialregionen das gleiche Produkt betreiben und einheitliche Prozessstandards anwenden. Hätte der VSEG in diesem Projekt nicht den Lead übernommen, hätte die Zusammenarbeit zwischen den 14 Sozialregionen und dem ASO in diesem Bereich nicht bewerkstelligt werden können. Zudem hätten die 14 Sozialregionen wiederum 14 Einzellösungen mit unterschiedlichen Prozessstandards eingesetzt, was zudem auch zu erheblichen Mehrkosten geführt hätte. Der Kanton hat sich in diesem Projekt – auch aus Eigeninteressen – sehr stark finanziell engagiert. Das ASO wird nun die notwendige elektronische Schnittstelle zusammen mit der Diartis AG realisieren, damit das Projekt nach einer Pilot- und der notwendigen Umstellungsphase auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden kann.

Projekt: Kostenteiler Gebühren-Einnahmen Identitätskarten

Bereits seit einigen Jahren kämpft der VSEG zusammen mit dem VGSo für eine gerechte Verteilung der Identitätskarten-Einnahmen. Die heute nach wie vor gültige gesetzliche Regelung besagt, dass der Kanton 80% und die Gemeinden 20% der Einnahmen erhalten. Eine interne Leistungsüberprüfung hat ergeben, dass die Gemeinden – auch mit der neuen ID-Erstellungssystematik – einen erhöhten Aufwand zu leisten haben und somit im Minimum 50% der Erträge generieren möchten. Der VSEG hat mit dem MISA in verschiedenen Verhandlungsrunden versucht, eine Einigung für eine 50 : 50-Lösung zu finden. Das MISA schlug dem VSEG eine 1/3 – 2/3 – Lösung zu Gunsten des Kantons vor. Diese Lösung wurde vom VSEG nicht akzeptiert! Erst nach einer weiteren Verhandlungsrunde sowie nach einem Gespräch mit Regierungsrat Peter Gomm wurde Bereitschaft für eine Lösung signalisiert. Der definitive und abschliessende notwendige Regierungsratsentscheid erfolgt jedoch erst im Jahr 2016.

Departement für Bildung und Kultur

Auch in diesem Departement konnte die Zusammenarbeit weiter vertieft werden. Regierungsrat und Amtsleitung zeigen sich für die Anliegen und die Interessen der Gemeinden sehr offen. Nachdem Regierungsrat Remo Ankli klar bestätigt hat, dass auch er keine weiteren Bildungsreformprojekte aufgleisen sondern in eine Konsolidierungsphase treten will, haben sich die Hauptzielsetzungen des VSEG schon fast erfüllt. Der VSEG wie auch die Gemeinden sind klar daran interessiert, dass nach den reformwütigen Jahren nun endlich die notwendige Konsolidierungsphase eintreten kann. Konsolidierung heisst jedoch nicht Stillstand. Auch im Berichtsjahr haben sich der VSEG, das VSA und das DBK mit verschiedensten Themenbereichen beschäftigt. So unter anderem wurde die neue Lektionentafel, das Laufbahnreglement, die Sek1-Reform sowie die Evaluation der Sek-P-Standorte behandelt.

Neben diesen Volksschul-Themen hat den VSEG der Themenbereich „Finanzierung Sonderschulen“ sehr stark beschäftigt. Die VSEG-Geschäftsführung hat das DBK/VSA mit der Erarbeitung eines Zustandsberichts der Sonderschulen beauftragt. Daraus soll für den VSEG-Vorstand erkenntlich werden, welcher Reformbedarf angezeigt ist, nachdem sich die Kostensituation im Sonderschulbereich für einige Gemeinden ins Unerträgliche entwickelt hat. Das noch relativ

junge Gesetz aus dem Jahr 2008 zur Finanzierung der Sonderschule besagt, dass es sich hierbei um ein kantonales Leistungsfeld handelt. Die Gemeinden partizipieren mit einem Kostenbeitrag von Fr. 2‘000.00/Monat pro Schüler. Die Gemeinden regeln einen kommunalen Lastenausgleich. Dieses relativ neue Gesetz wurde jedoch nur im Bereich der Kostenbeteiligung in Kraft gesetzt. Der Lastenausgleich wurde nie geregelt. Das Volksschulamt hat einen entsprechenden Informationsbericht vorgestellt, woraus nun ein entsprechendes Reformprojekt definiert wurde. Das VSA zusammen mit dem VSEG werden die Finanzierung des Sonderschulbereichs neu beurteilen. Die Gemeinden partizipieren heute mit rund 20 Mio. Franken jährlich an den Sonderschulkosten, obwohl sie in diesem Bereich eigentlich überhaupt nichts mehr zu sagen haben. Der VSEG hat hier eine klare Veränderung verlangt, welche im Jahr 2016 mit der Zusage des VSA an die Hand genommen wird.

Im Weiteren wurden im Zusammenhang mit dem neudefinierten „QM-System Volksschule“ Vorbereitungsarbeiten für eine umfassende Informationsveranstaltung für sämtliche Behördenmitglieder getroffen. Mit diesen Informationsveranstaltungen, welche zu Beginn des Jahres 2016 stattfinden werden, soll den zuständigen Gemeinderäten und Vorstandsmitgliedern von Kreisschulen aufgezeigt werden, welche Handlungsspielräume die Gemeinden bei der Ausgestaltung und Führung ihrer Volksschule haben. Dadurch will der VSEG nachhaltig erreichen können, dass sich Gemeinden nicht mehr nur mit dem Kostenblock „Bildung“ sondern vielmehr mit den Leistungs- und Qualitätsinhalten ihrer Schulen beschäftigen. Wie beim Sozialbereich sollen die Gemeinderäte und Vorstände auch hier Leistungsinhalte und Qualitätsgrössen selbst bestimmen können. Einzig im Bereich der Besoldungskosten sind die Gemeinden nach wie vor an die GAV-Fesseln gebunden!

Bau- und Justizdepartement

Im Bereich des BJD standen in diesem Jahr relativ wenige aber nicht unbedeutende Geschäfte zur Behandlung an:

Projekt: Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG)

Das neue Planungsausgleichsgesetz ist als Folge des neuen Raumplanungsgesetzes durch die Kantone umzusetzen. Diejenigen Kantone oder Gemeindewesen, welche diese neue Gesetzesbestimmung bis zum 30. April 2019 nicht umsetzen, verlieren nach Bundesrecht den Anspruch auf Ausscheidung von neuen Bauzonen. Der VSEG unterstützt den Erlass dieser notwendigen neuen Gesetzgebung im Grundsatz. Wir erachten es als sinnvoll, dass der Kanton die Umsetzung von Art. 5 RPG als reine Umsetzungsmassnahme für die Planungsausgleichsleistungen zwischen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen einerseits und Gemeinden und Kanton andererseits vollziehen will. Der politisch heikle finanzielle Ausgleich von allfälligen interkommunalen Ungleichgewichten aufgrund von Ein- und Auszonungen soll sinnvollerweise ausserhalb dieses Gesetzes im Rahmen des neuen Richtplans (Kapitel Siedlung) erfolgen. Die befolgte Leitidee, nur das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum ins kantonale Recht zu überführen, wird vorbehaltlos unterstützt.

Projekt: Gesamtüberprüfung Kantonaler Richtplan – öffentliche Auflage

Nachdem im vergangenen Berichtsjahr der Regierungsrat die neue kantonale Siedlungsstrategie vorgestellt hatte, wurde nun im 2015 der gesamtheitliche Kantonale Richtplan zur öffentlichen Auflage gebracht. Dieses sehr komplexe und weitreichende Geschäft hat die Gemeinden an ihre Grenzen gebracht. Aus diesen Gründen hat der VSEG beschlossen, eine „Muster-Vernehmlassungseingabe“ zu verfassen, welche sämtlichen Gemeinden als Grundlage für ihre persönliche Eingabe dienen soll. Dem VSEG ist es ein grosses Anliegen, dass der Regierungsrat die Einwände des VSEG ernst nimmt, wonach eine weitschauende regierungsrätliche raumplanerische Sicht noch nicht erkennbar ist. Ebenso vermisst der VSEG im kantonalen Richtplan eine klare wirtschaftliche und verkehrspolitische Entwicklungsstrategie.

Da der VSEG im nun nachfolgenden politischen Prozess nicht mehr die Möglichkeit hat, sich entsprechend einzubringen, werden die Gemeinden gefordert sein, die Anliegen des VSEG und diejenigen ihrer Gemeinde geltend zu machen. Mit der Neudefinition des Kantonalen Richtplans werden die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung des Kantons Solothurn festgelegt!

Projekt: Neue Verkehrsfinanzierung Kanton Solothurn

Nachdem im Jahr 2014 die Analysearbeiten zu einer neuen Verkehrsfinanzierung Kanton Solothurn erarbeitet wurden, haben im Berichtsjahr 2015 nun die konzeptionellen und politischen Diskussionen für die geplante Neulösung stattgefunden. Der VSEG vertritt hier klar die Meinung, dass mit der neuen Verkehrsfinanzierung eine echte Entlastung zu Gunsten der Gemeinden erfolgen muss. Bereits im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zum NFA wurde festgelegt, dass dieses Geschäft nicht Inhalt des NFA sein soll, jedoch sobald ein Ausgleich des Strassenfonds sichtbar wird, eine Neuregelung zu treffen ist. Der VSEG setzt sich nach wie vor dafür ein, dass die Gemeinden bei Sanierungsprojekten von Kantonsstrassen entlastet werden müssen. Es ist Sache des Kantons, seine Anlagen zu unterhalten und zu finanzieren. Die Gemeinden sollen lediglich noch bei Neubauten zur Finanzierung herangezogen werden können. Ebenso sind regionalbedeutende Bauwerke nicht mehr als Standort- sondern als Regionalprojekte einzustufen. Das heisst, dass zukünftig Umfahrungen, Brücken etc., welche einer ganzen Region zur Verfügung stehen, auch durch den Kanton und die betroffene Region zu finanzieren sind. Die Entlastungsforderungen des VSEG stiessen beim Regierungsrat nicht auf Gegenliebe. Der Vorschlag, dass die geforderte Entlastung für die Gemeinden im Rahmen einer echten Aufgabenteilung geregelt werden soll, konnte bis heute noch nicht beschlossen werden. Der VSEG ist auf die weiterführenden Diskussionen und Verhandlungen gespannt, geht es hier doch um rund 8-10 Mio. Franken für die Gemeinden.

Volkswirtschaftsdepartement

Die Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement – vor allem mit dem AGEM – gestaltet sich sehr gut. Für die aktive Unterstützung im Bereich der Einführung von HRM2 und der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs möchte der VSEG bestens danken.

Projekt: Neuer Finanzausgleich (NFA)

Nach dem harten Abstimmungskampf zwischen dem Pro- und Kontra-Komitee haben sich die Wogen aus Sicht des VSEG wieder geglättet. Dies vor allem deswegen, da im Berichtsjahr 2015 einerseits erkannt wurde, dass die prognostizierten Zahlen doch nicht so schlecht sind und andererseits, weil das neue Finanz- und Lastenausgleichssystem wirkungsvoll ist. Dass diejenigen Gemeinden, welche neu mehr in den NFA leisten müssen, mit den neuen Abgabehöhen nicht zufrieden sind, kann auch vom VSEG nachvollzogen werden. Dennoch muss hier nochmals festgehalten werden, dass die mit dem neuen System angestrebten Ziele (Annäherung der Steuersätze, Stärkung der finanzschwachen Gemeinden etc.) erreicht werden können. Die neue Finanzausgleichskommission hat zuhanden der Regierung und des Parlaments die notwendigen Steuerungsgrössen festgelegt. Diese Steuerungsgrössen (Schülerpauschale etc.) sollen sich nun bewähren können. Sofern Anpassungsbedarf angezeigt ist, werden die Gemeindevertreter die notwendigen Anpassungen beantragen.

Projekt: Neues Wirtschafts- und Arbeitsgesetz – Anlassbewilligungen

Mit der Genehmigung des neuen WAG durch den Souverän, wurden die Anlassbewilligungen in den Kompetenzbereich der Gemeinden gelegt. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinden neu ab 1. Januar 2016 für die Prüfung und Genehmigung der „Anlassbewilligungen“ zuständig sind. Mit der relativ dürftigen Informationsveranstaltung des AWA wurden bei den Gemeinden grosse Verunsicherungen ausgelöst. Die VSEG-Geschäftsstelle wurde mit Anfragen richtiggehend bombardiert (ca. 80 Anfragen eingegangen). Daraufhin hat der VSEG den Gemeinden eine Muster-Vorlage für den Reglementserlass zur Verfügung gestellt. Die Kritik, dass eine gesetzliche Vorlage, welche Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden vorsieht, nicht in dieser Art und Weise umgesetzt werden kann, wurde bei der zuständigen Regierungsrätin angebracht.

Projekt: Feuerwehr-Organisationen – Erhöhung der Ersatzabgaben“

Im Herbst 2015 hat die Kantonale Gebäudeversicherung den VSEG angefragt, ob man daran interessiert sei, den jährlichen Kommandanten-Rapport gemeinsam zu gestalten. Mit dieser gemeinsamen Aktion wollte man die Verbundenheit zwischen Gemeinden, VSEG, Solothurnische Gebäudeversicherung und Feuerwehr-Organisationen darstellen und auch prüfen. Die drei Veranstaltungen mit Workshops in Balsthal waren sehr erfolgreich und auch aufschlussreich. Neben den Kommandanten konnten sich auch einmal die politischen Würdenträger zu den Vorstellungen im Feuerwehrbereich direkt äussern. Der VSEG und die SGV haben aus diesen Veranstaltungen sehr wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung der Feuerwehr-Organisation im Kanton Solothurn entgegennehmen dürfen.

Fast gleichzeitig und vielleicht somit nicht zufälligerweise hat die Stadt Grenchen beim VSEG ein Begehren bezüglich Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgabe eingereicht (bis Fr. 1‘000.00). Dieser Antrag wurde im Vorstand sehr kontrovers diskutiert und hat anschliessend dazu geführt, dass man mittels einer Gemeindeumfrage die effektiven Bedürfnisse der Gemeinden anfragen möchte. Der VSEG hat diese Gemeindeumfrage genutzt, um noch weitere Informationen aus den Feuerwehr-Organisationen zu erfahren. Erste Erkenntnisse bzw. Resultate dieser Umfrage haben gezeigt,

dass eine grosse Mehrheit der Gemeinden wünscht, die Ersatzabgaben erhöhen zu können. Dies als wichtige Vorgabe für die anstehende Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes. Alle übrigen Auswertungsresultate erfolgen erst im Jahr 2016.

Projekt: Revision Zivilschutzverordnung / Paritätischer Ausgleich

Die Revision der Zivilschutzverordnung musste aufgrund der nach wie vor offenstehenden paritätischen Ausgleichsregelung der Zivilschutzkosten blockiert werden. Solange für den VSEG keine akzeptierbare Ausgleichsregelung (ca. 1.8 Mio. Franken z.G. der Gemeinden) vorliegt, kann auch die Zivilschutzverordnung nicht neu revidiert werden. Aufgrund dieser Situation hat sich das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz bereiterklärt, eine neutrale externe Begutachtung dieser Situation vornehmen zu lassen. In diesem Bereich geht es darum, dass die paritätische Kommission (Vertretung VSEG durch Geschäftsführer) jährlich sämtliche Zivilschutzkosten beim Kanton und den Gemeinden analysiert und eine paritätische Kostenregelung darstellt. Sobald die Gemeinden oder der Kanton in einem Jahr höhere Kosten zu tragen hat, muss über einen paritätischen Ausgleichsmechanismus das entstandene Kostendelta bereinigt werden. Die Ausgleichsregelung konnte bis dato noch nicht gefunden werden. Der externe neutrale Bericht wird Anfangs 2016 vorliegen.

Projekt: Submissionswesen – Behördenschulung

Nachdem der VSEG im Jahr 2014 zusammen mit dem BWSo und dem Gewerbeverband einen neuen Submissions-Leitfaden erstellt hatte, kam nun das Bedürfnis auf, den Inhalt dieses Leitfadens sowie Praxisanwendungen auch noch den Behördenmitgliedern vorzustellen. Der VSEG hat daraufhin eine Veranstaltungspartnerin gesucht und mit dem Ingenieurbüro BSB auch eine würdige Partnerin gefunden. Bei den vier Veranstaltungen nahmen gegen 150 Teilnehmerinnen/Teilnehmer aus Behörde und Verwaltung teil. Der Anlass hat ein sehr gutes und positives Echo ausgelöst!

Finanzdepartement

Projekt: Unternehmenssteuerreform USR III

Die Unternehmenssteuerreform III ist eines der Geschäfte, welches den VSEG, die Gemeinden und den Kanton in den nächsten Jahren massgebend beschäftigen wird. Die OECD und ausländische Staaten verlangen von der Schweiz, die geltenden Privilegien bei gewissen steuerlichen Gesellschaftsformen (Holding, Domizil-/Verwaltungsgesellschaften) abzuschaffen. Mit dieser vom National- und Ständerat eingeleiteten Steuerreform werden für die Kantone und die Gemeinden Mindererträge anfallen. Für den Kanton Solothurn und die Gemeinden werden nach ersten Schätzungen rund 120 Mio. Franken Steuermindererträge entstehen. Mit der nun im National- und Ständerat einmal andiskutierten und im Frühjahr 2016 definitiv zu genehmigenden Steuervorlage werden voraussichtlich ab 2019 für die Gemeinden bis zu 60 Mio. Steuerertragsausfälle anfallen. Der Regierungsrat hat dieses Geschäft bereits in den Grundzügen behandelt und seine eigene Steuerstrategie erstellt. Diese Vorgehensweise und die Nicht-Anhörung der Gemeinden haben den VSEG empört und dazu veranlasst, klare Forderung für die Mitbestimmung der zukünftigen Steuerstrategie sowie den notwendigen Begleitmassnahmen aufzustellen. Der VSEG hat den Regie-

rungsrat dazu aufgefordert, eine entsprechende Begleitkommission einzusetzen, welche im Jahr 2016 die notwendigen Vorarbeiten für eine gemeinsame „Steuer- und Wirtschaftspolitik 2019ff“ zuhanden des Regierungsrats definieren soll. Dies mit der Erkenntnis, dass dieses weitreichende und für die Gemeinden gravierende Geschäft nur im Einklang mit den Gemeinden erfolgreich umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat ist im Nachgang auf die VSEG-Forderung eingetreten und hat die gewünschte Begleitkommission unter Leitung der Kantonalen Steuerverwaltung eingesetzt. Der VSEG ist in dieser Begleitkommission mit acht Mitgliedern prominent vertreten und wird so den entsprechenden Einfluss für eine gerechte, zukunftsweisende und gemeindeverträgliche Lösung geltend machen können.

Gesamtarbeitsvertragskommission (GAKVO)

Die GAVKO ist aus Sicht des VSEG eine der wichtigsten Kommissionen im gesamten Tätigkeitsbereich. Dies vor allem deswegen, da in dieser Kommission grundlegende Geschäfte im Besoldungs- und Anstellungsbereich der Volkschullehrerschaft ausgehandelt werden. Im Berichtsjahr konnte erwirkt werden, dass die Rolle der Arbeitgeberfraktion – nämlich die Vertretung der Arbeitgeberinteressen (Gemeinden) – gestärkt wird. Der VSEG-Geschäftsführer als aktuell „alleiniger“ Arbeitgebervertreter für die Volksschulen hat sich anlässlich von 18 Sitzungen (GAVKO-Arbeitgebersitzungen, GAVKO-Sitzungen, Arbeitsgruppensitzungen) aktiv in den Verhandlungen eingebracht. Als wichtigstes Geschäft darf mit Sicherheit die Einführung der Änderungskündigung betrachtet werden. Mit diesem Instrument soll es dem Kanton zukünftig ermöglicht werden, sofern notwendig, die entsprechenden Änderungskündigungen vorzunehmen. Im Weiteren wurde ebenfalls das Projekt „Glättung der Besoldungskurve“ im Rahmen des Sparmassnahmenpakets 2014 an die Hand genommen. Hierbei geht es darum, den heute zu steilen Besoldungsanstieg (über 50% der Kantonsangestellten sind in der maximalen Erfahrungsstufe angelangt) zu glätten. Der Regierungsrat hat hierfür ein entsprechendes Einsparpotenzial vorgegeben!

Gestützt auf einen parlamentarischen Vorstoss hin, wird sich der Regierungsrat bzw. eine dafür einzusetzende Arbeitsgruppe nun doch mit der paritätischen Zusammensetzung auseinandersetzen müssen. Der VSEG vertritt hier nach wie vor die Meinung, dass der Regierungsrat im Bereich der Personal- und Besoldungspolitik eine grössere Verantwortung übernehmen müsste und die GAVKO mit „effektiven Arbeitgebervertretern“ besetzt werden müsste.

Tätigkeitsbericht VSEG

1. Verband

Im Geschäftsjahr 2015 durfte der VSEG seine alljährliche und ordentliche Generalversammlung im Rahmen der 500-Jahr-Feier Leimental durchführen und feiern. Der VSEG möchte in diesem Zusammenhang der durchführenden Gemeinde Metzerlen-Mariastein für die grossartige Unterstützung und den festlichen Rahmen zu dieser GV bestens danken.

Neben den statutarischen Geschäften wurde lediglich die Beteiligung an den Kampagnenkosten zur PK-Ausfinanzierungsvorlage behandelt.

2. Vorstand

Der Vorstand wurde im Berichtsjahr aufgrund der vielfältigen und gewichtigen Geschäfte zu neun ordentlichen und einer zusätzlichen tägigen Klausursitzung einberufen. Die Protokolle sind auf der VSEG-Website publiziert. Ausserdem informierte der Verband regelmässig mit 10 VSEG-Newslettern und mit spezifischen Informationsbulletins.

An diesen neun Sitzungen behandelte der Vorstand insgesamt 91 (76) Traktanden. Die Geschäftslast hat somit auch in diesem Jahr wieder zugenommen.

Neben den in den departementalen Ausführungen erwähnten Geschäften befasste sich der Vorstand weiter mit folgenden Themen:

- Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden
- Neue Geoinformationsverordnung (GeoIV)
- Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile
- Revision der SKOS-Richtlinien
- Konzept und Massnahmen zur Verhinderung von unrechtmässigem Leistungsbezug in der Sozialhilfe
- Leistungsvereinbarung mit der Pro Infirmis
- Spitex: Merkblatt Spitex – ambulante Pflege (Wegkostenverrechnung)
- Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) – 2. Etappe
- Musikschulen – Subventionierung und Festlegung der Grundsätze für Strukturreformbegehren
- Leistungsvereinbarung Verein Tagesfamilien Kt. Solothurn
- Verordnung über Wahl-und Abstimmungsplakate (Vernehmlassung)
- Bildung: Konsultation Lektionentafel (Vernehmlassung)
- Soziales: Kosten- und Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden (Festlegung Verteilschlüssel)
- Soziales – Suchthilfe: Aufsicht über die Erbringung der Aufgaben der ambulanten Suchthilfe
- Bau: Neuer Kostenteiler der Kantonsstrassenbeitragsverordnung
- Soziales: Kantonales Integrationsprogramm (KIP) – Grundsatzbeschlüsse
- Totalrevision des Jagdgesetzes sowie Änderung Fischereigesetz
- Strategiebericht i.S. interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
- Teilrevision der Ausweisverordnung und der EAauV – Festlegen Kostenteiler
- Bildung: Einführung Lehrplan 21 per 2018 – Grundsatzbeschluss
- Soziales: Neuordnung des SAGIF
- Bau/Justiz: Neuordnung der Strassenmutationen
- Neuordnung des Kaminfegerwesens / Feuerungskontrolle im Kanton Solothurn

Die Auflistung dieser Geschäfts- und Vernehmlassungsvorlagen zeigt eine enorme Themenvielfalt. Genau diese Vielseitigkeit macht die Arbeit im VSEG-Vorstand interessant aber auch sehr anspruchsvoll.

3. Personelles

Während dem Berichtsjahr musste der VSEG-Vorstand drei Demissionen zur Kenntnis nehmen:

- Rücktritt als Vorstandsmitglied von Anton Probst, Gemeindepräsident Bellach, per 31. Dezember 2015. Die Demission erfolgt aufgrund des Rücktritts als Gemeindepräsident in der Gemeinde Bellach. Er vertrat den VSEG in der kantonalen Arbeitsgruppe „Sanierung Schiessanlagen“. Toni Probst war ein langer Weggefährte des VSEG und setzte sich sehr stark für die Gemeindeinteressen ein. Der VSEG dankt Toni Probst für sein langjähriges Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute!

  Die Nachfolge von Anton Probst tritt per 1. Januar 2016 Frau Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin Bettlach, an.

- Rücktritt als Vorstandsmitglied von Karl Tanner, Gemeindepräsident Trimbach. Die Demission erfolgte aus gesundheitlichen Gründen (etwas Kürzertreten). Im Speziellen engagierte sich Karl Tanner sehr stark im Bereich der landwirtschaftlichen Ausgleichsflächen (Vernetzungsprojekte). Der VSEG dankt Kari Tanner für sein Engagement zu Gunsten der Gemeinden und wünscht ihm alles Gute und gute Gesundheit.

  Die Nachfolge von Karl Tanner tritt per 1. Januar 2016 Herr Daniel Gubler, Gemeindepräsident Winznau, an.

- Mit der Demission als Leiter/Präsident der Sozialregionenleiterkonferenz per 31. Dezember 2015 hat Kurt Boner (Sozaldienstleiter Oberer Leberberg / Grenchen) ebenfalls als Berater des VSEG demissioniert. Der VSEG dankt Kurt Boner für sein Engagement zu Gunsten des VSEG und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

  Die Nachfolge von Kurt Boner tritt per 1. Januar 2016 Herr Etienne Gasche, Sozialdienstleiter Wasseramt Süd, an.

4. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung trat lediglich im Rahmen der jährlichen Aussprache mit dem Gesamt-Regierungsrat zusammen.

5. Geschäftsstelle

In der Berichtsperiode wurden durch die Geschäftsstelle 1‘247.50 Stunden (2014 = 1‘193 h) abgerechnet. Darin sind die Protokollierungsarbeiten nicht enthalten. Diese wurden auch im Berichtsjahr wiederum durch Daniela Urfer erledigt.

Die wichtigsten Arbeiten der Geschäftsstelle veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wiederum erheblich. Der Geschäftsführer ist in 30 (25) VSEG-Institutionen (Kommissionen, Arbeitsgruppen etc.) tätig. Hier ein kleiner Auszug davon:

- GAV-Kommission inkl. GAV-Arbeitsgruppen
- Arbeitsgruppe neues IT-Konzept Sozialregionen
- Arbeitsgruppe neue Besoldungssystematik (GAKVO)
- Arbeitsgruppe Leitorgan Bildung/Schulversuch
- Arbeitsgruppe neue Verkehrsfinanzierung

- Arbeitsgruppe Neuregelung arbeitsmarktliche Integrattionsmassnahmen
- Arbeitsgruppe Neuregelung Sonderschulen/Sonderpädagogik
- Steuerungsgruppe Sozialreformen
- Begleitkommission KESB
- Begleitkommission USR III
- Mitglied FILAKO (Finanz- und Lastenausgleich)
- GERES-Berechtigungsausschuss
- IIZ-Koordinationsgremium
- Kommission Asyl-On
- Sonderstab Asyl
- Paritätische Kommission Zivilschutz
- Strategischer Beirat Gewaltprävention
- Verkehrskoordinationskommission
- usw.

Der Geschäftsführer hat während dem Berichtsjahr an 281 (201) Sitzungen/Besprechungen teilgenommen.

Anfragen aus den Gemeinden betrafen wiederum u.a. folgende Bereiche:

- Gemeindeorganisationsfragen
- Personalrechtliche Fragestellungen
- Umsetzungsarbeiten zum neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz
- Erstberatungen i.S. Sozialreformen
- Beratung und Koordination von Konfliktlösungen im Bereich Schülerpauschalen
- etc.

6. Rechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 61‘039.40 ab. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss kann problemlos mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden. Das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2015 Fr. 143‘181.60. Mit der im vergangenen Jahr beschlossenen Beitragserhöhung für das Jahr 2016 ist wiederum eine ausgeglichene Rechnung zu erwarten.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag werden mit der Mehrbelastung der Vorstandstätigkeit und der Geschäftsstelle begründet. Ebenso nahmen die Aufwendungen im Informationswesen (Newsletter, Standpunkte etc.) sowie die Versand- und Druckkosten aufgrund des regen Informationsaustausches mit den Einwohnergemeinden zu.

7. Voranschlag 2016 und Jahresbeitrag 2017

Der Voranschlag 2016 dürfte sich aufgrund der aktuellen Geschäftslast (Sozialreformprojekte und andere weitreichende Reformprojekte, Unternehmenssteuerreform etc.) aufwandmässig in etwa die Waage mit dem Berichtsjahr halten. Das Budget 2016 resultiert mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7‘600.00.

Die Generalversammlung hat im vergangenen Jahr der beantragten Beitragserhöhung auf 90 Rappen pro Einwohner zugestimmt. Mit dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss kann der Einwohnerbeitrag auch für das Jahr 2017 so belassen werden.

8. Ausblick

Im Jahr 2016 wird der VSEG gefordert sein, die neuen Herausforderungen im Bereich des Asylwesens zusammen mit den Gemeinden und dem Kanton zu meistern. Dieses emotionale und schwierige Geschäft bedingt, dass der Kanton und die Gemeinden Hand in Hand arbeiten und nach jeweiligen Lösungen im Bereich der Unterbringung und der Integration suchen. Neben dieser Herausforderung müssen die aufgegleisten Sozialreformprojekte vorangetrieben werden. Im Weiteren stehen mit der Neuordnung der Sonderschulfinanzierung (ca. 20 Mio. Gemeindebeiträge) und der neuen Verkehrsfinanzierung (ca. 8-10 Mio. Gemeindebeiträge) zwei wichtige Geschäfte zur Behandlung an.

Von zentralster Bedeutung wird jedoch die Erarbeitung einer neuen Steuer- und Wirtschaftspolitikstrategie im Zuge der anstehenden Unternehmenssteuerreform III sein. In diesem Geschäft werden die Rahmenbedingungen für die langfristige Zukunft der Gemeinden gelegt.

Der VSEG und somit der Vorstand wie auch die Geschäftsführung werden gefordert sein, die für die Gemeinden strategisch wichtigen Reformgeschäfte inhaltlich und zeitrichtig aktiv zu steuern.

Der VSEG wird auch im kommenden Geschäftsjahr bestrebt sein, seine wichtige Rolle im Kanton Solothurn spürbar auszuführen und die Interessen im Gesamtwohl aller Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn wahrzunehmen.

Mit Sicherheit wird sich die politische Auseinandersetzung auch in Zukunft weiter akzentuieren. Damit der VSEG diese Herausforderungen zu seinen Gunsten gestalten kann, bedarf es einer weiterhin engen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Fachverbänden und den politischen Parteien. In diesem Sinne ist nochmals zu erwähnen, dass der VSEG und somit die Gemeinden nur mit einem gemeinsamen und geschlossenen Auftreten stark sind!

Der VSEG dankt allen Personen und Institutionen, mit denen er im Berichtsjahr konstruktiv zusammenarbeiten durfte. Mit dem Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo), der CM-Stelle, dem Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSo) und auch mit dem Regierungsrat und den Amtsstellen war die Teamarbeit grösstenteils vorbildlich. Vielen Dank dafür!

Obergerlafingen, 16. April 2016/BLUM

Verband Solothurner Einwohnergemeinden